

# Ärztenotdienst für Ausländer

---

Der Sächsische Ausländerbeauftragte, der sich für die Belange der in Sachsen lebenden Ausländer einsetzt, beabsichtigt, einen „Ärztenotdienst für Ausländer“ einzurichten und bittet um nachfolgende Veröffentlichung eines Aufrufs im Ärzteblatt Sachsen:

## **Projekt „Ärztenotdienst für Ausländer“**

Ein häufiges Problem, besonders bei Flüchtlingen, sind psychische Erkrankungen, Angst- und gewisse Zwangsstörungen sowie Depressionen. Bei der Behandlung dieser Erkrankungen ist es unerlässlich, dass der behandelnde Arzt zum Einen eventuelle Besonderheiten des entsprechenden Kulturkreises kennt und zum Anderen, dass eine gute sprachliche Verständigung möglich ist. Aber auch bei anderen

Erkrankungen ist eine ausreichende sprachliche Verständigung von Nöten.

Aus diesem Grund möchte ich eruiieren, ob und gegebenenfalls wie viele Ärzte es in Sachsen gibt, die Fremdsprachen beherrschen. Ziel soll sein, eine Zusammenstellung von Ärzten zu bekommen, welche Fremdsprachen beherrschen, um in Einzelfällen Migranten bzw. Ausländern einen entsprechenden fremdsprachigen Arzt empfehlen zu können. Eventuell soll die Liste auch im Internet Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Gute Erfahrungen hat der Sächsische Ausländerbeauftragte bereits mit dem sogenannten „Anwaltsnotdienst für Ausländer“ gemacht.

Grundlage für die Tätigkeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten ist das Gesetz über

den Sächsischen Ausländerbeauftragten vom 9. März 1994, wonach er die Aufgabe hat, die Belange der in Sachsen lebenden Ausländer zu wahren und zu vertreten.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte bittet interessierte Ärzte, sich mit Namen, Anschrift und Telefonnummer sowie mit Angabe der entsprechenden Sprachkenntnisse bzw. Angebote bei ihm zu melden:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte  
Herr Heiner Sandig  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351 493 51 71/77  
E-Mail: Fanja.Frenzel@slt.sachsen.de

vd